

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die
Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Ab-
schluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 12.03.2021
vom 15.11.2023**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 2022/16, S. 1312 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021“ (AB Uni 2021/23, S. 2104 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 05.12.2022 (AB Uni 2022/45, S. 4251 ff.), wird wie folgt geändert:

- 1. Die Formulierungen „Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“, „Westfälische Wilhelms-Universität“ und „Westfälischen Wilhelms-Universität“ werden an allen Stellen durch die Formulierung „Universität Münster“ ersetzt.**

- 2. Der Absatz 2 in § 2 wird wie folgt gefasst:**

„Die Studienleistung in der Übung „British, American and Postcolonial Cultures“ im Advanced Module wird benotet. § 18 Abs. 1 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.“

- 3. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies“ (Modulnummer: II) wie folgt gefasst:**

Fach	Englisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies
Modulnummer	II

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP) / Work-load (h) insgesamt	13LP/390h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls	P

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul vertiefen und ergänzen die Studierenden die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft, indem sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse erwerben und eigene Untersuchungsansätze entwickeln und anwenden. Darüber hinaus festigen und erweitern sie ihr Grundwissen über anglophone Kultur- und Zeitgeschichte. Vor dem Hintergrund der anstehenden Masterarbeit und des zwischendurch stattfindenden Praxissemesters dient das Modul der gezielten und zugleich exemplarischen Gewinnung fachlicher Expertise, die für die schulische Praxis unumgänglich ist. Vorausgesetzt werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen, Kompetenzen und Fähigkeiten.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul besteht aus einer Übung, in der kultur- und zeitgeschichtliche Themen erarbeitet werden, sowie einem Seminar mit Hausarbeit und einer Vorlesung, deren Lehrinhalte sich jeweils auf einen historisch, geographisch und/oder systematisch definierten Gegenstand beziehen.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>In der Übung gewinnen die Studierenden einen exemplarischen Einblick in die Spezifika britischer, amerikanischer und postkolonialer Kulturen, die explizite Vermittlungsgegenstände des EFL-Unterrichts darstellen, und erlernen den kritischen Umgang mit Medieninhalten aus der anglophonen Welt. Das Seminar vermittelt vertiefte Sach- und Methodenkenntnisse sowie erweiterte Fähigkeiten zum selbstständigen, versierten und kritisch reflektierten Umgang mit aktueller Forschungsliteratur, während die Vorlesung den Studierenden die Möglichkeit bietet, ihr fachliches Überblickswissen gezielt zu erweitern. In den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen (Nr. 2 und 3) erlernen die Studierenden differenziertes, zielsprachliches Fachvokabular und dessen kritische Anwendung. Im Seminar und in der Übung optimieren sie darüber hinaus ihre kommunikativen Kompetenzen, insbesondere die mündliche und schriftliche Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch, sowie ihre Fähigkeiten im Bereich Informationsmanagement.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	Übung „British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present“	P	4	2 SWS/30h	3LP/90h
2	V	Vorlesung aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	P	2	2 SWS/30h	1LP/30h
3	S	Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	P	5	2 SWS/30h	4LP/120h
4	V	Vorlesung aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	P	2	2 SWS/30h	1LP/30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden können sich bei beiden Veranstaltungen dieses Moduls zwischen den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft entscheiden. D.h. sowohl eine Kombination aus beiden Bereichen als auch eine Fokussierung auf nur einen Bereich sind möglich.			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	5.000 Wörter	3	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Essay-Klausur		90 Min	1	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	50%			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Übung „British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present“ besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen von 14 bzw. 15 Sitzungen pro Semester bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Sollte die Veranstaltung in einem geblockten Format besucht werden, wird die zulässige Fehlzeit entsprechend umgerechnet.

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Für die Sprachwissenschaft: Deuber/Gut Für die Literaturwissenschaft: Schultermandl/Stein/Stierstorfer
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Course „British, American and Postcolonial Studies – Past and Present“ LV Nr. 2: Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics LV Nr. 3: Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics LV Nr. 4: Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: OLP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: OLP

9 Sonstiges	
	Die Klausur (Studienleistung) zur Übung „British, American and Postcolonial Studies“ findet in der letzten Sitzung der Veranstaltung statt. Die Studienleistung wird benotet.

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
 - (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021“ (AB Uni 2021/23, S. 2104 ff.) studieren.
-

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 23.10.2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 15.11.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels